

Montag, 21. Februar 2011 02:24 Uhr

URL: <http://www.kreis-anzeiger.de/lokales/wetteraukreis/gedern/10232196.htm>

Kreis-Anzeiger

GEDERN

Grundstückseigentümer reichen Untätigkeitsklage ein

17.02.2011 - GEDERN

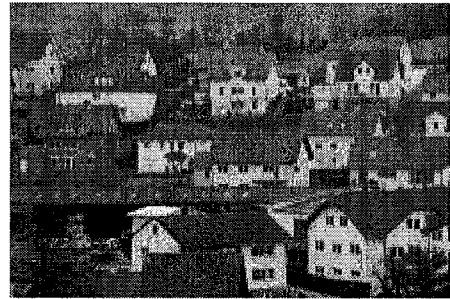
(bg). Eine Untätigkeitsklage gegen die Stadt und eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Stefan Betz - im Streit um naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben fährt die Interessengemeinschaft Gederner Grundstückseigentümer schwere Geschütze auf. Die 76 Betroffenen in den Baugebieten „Am Rülles“ in Gedern, „Beim alten Kirchhof“ in Steinberg und „Am Steigerwald“ in Mittel-Seemen fühlen sich mittlerweile von der Stadtverwaltung nicht nur hingehalten, sondern schlichtweg belogen.

Seit über zehn Jahren liegen die Grundstücksbesitzer mit der Stadt im Clinch. Insgesamt geht es um 214 000 Euro. Und zwar für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, die bei Eingriffen in die Natur - und dazu gehört die Ausweisung von Baugebieten - per Gesetz vorgeschrieben sind. Die meisten Grundstückseigentümer hatten in ihren Baugenehmigungen jedoch den Vermerk „Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe: 0,00 DM“ vorgefunden.

Im November 2009 stellte die Verwaltung die Bescheide zu, die Grundstückseigentümer legten Mitte Dezember fristgerecht Widerspruch ein. Die Begründung des Widerspruchs folgte im Mai vergangenen Jahres. Seitdem hat sich - zum großen Ärger der Interessengemeinschaft - nichts getan.

Stattdessen warteten sie auf eine Stellungnahme der Stadt. Und warteten. Und warteten. Ihnen sei lediglich mitgeteilt worden, so Vertreter der Interessengemeinschaft Anfang Januar gegenüber dem Kreis-Anzeiger, dass die Stadt die Angelegenheit, wie in derartigen Fällen üblich, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) in Mühlheim zur Überprüfung übermittle habe. Eine Antwort stehe noch aus (der Kreis-Anzeiger berichtete).

Das Fass zum Überlaufen brachte dann die Tatsache, dass der HSGB die Unterlagen nachweislich erst am 6. Januar erhalten hat. „Dabei hat die Verwaltung in diversen Telefonaten mit Mitgliedern der Interessengemeinschaft oder unserem Anwalt den Eindruck vermittelt, die Widerspruchsbegründung sei weitergeleitet worden, und man warte jetzt auf Antwort. Zuletzt übrigens Anfang



Die Auseinandersetzung um naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben geht in die nächste Runde. Die 76 Betroffenen in den Baugebieten „Am Rülles“ in Gedern (Bild), „Beim alten Kirchhof“ in Steinberg und „Am Steigerwald“ in Mittel-Seemen reichen jetzt eine Untätigkeitsklage ein. Foto: Kunert

Dezember“, echauffierten sich Peter Wallbank, Wilfried Weber und Elke Oberheim jetzt während eines zweiten Gesprächs mit dem Kreis-Anzeiger. „Es ist nicht richtig, wie die Stadt mit ihren Bürgern umgeht.“

Denn die Vertreter der Interessengemeinschaft vermuten mittlerweile, dass die Verwaltung es noch länger versäumt habe, die Unterlagen nach Mühlheim weiterzuleiten, hätten sie nicht Ende Dezember die Initiative ergriffen. In einem Brief an den HSGB baten sie darum, der Stadt und ihrem Rechtsvertreter „umgehend die seit Langem ausstehenden Ergebnisse Ihrer Überprüfung“ zukommen zu lassen. Ein kurzes P.S. brachte dann den Stein ins Rollen: „Ist es möglich, dass der HSGB die Unterlagen unseres Rechtsanwalts von der Stadt Gedern gar nicht erhalten hat?“

Und es war möglich. Da der HSGB als kommunaler Spitzenverband ausschließlich für seine Mitglieder tätig wird, also die Kommunen und Landkreise, wandte sich der zuständige Sachbearbeiter an Bürgermeister Stefan Betz, um der Interessengemeinschaft eine Nachricht zukommen zu lassen. „Es war beabsichtigt, die eingegangene Widerspruchsbegründung innerhalb von drei Monaten zu beantworten. Das Verfahren konnte allerdings wegen anderweitiger dringenderer Terminarbeiten nicht zeitnah bearbeitet werden, sodass der Vorgang leider erst Ende 2010 dem HSGB vorgelegt wurde. Über die zeitlichen Verzögerungen wurde Ihr **Rechtsanwalt Herr Dr. Legler** mehrfach - zuletzt Anfang Dezember 2010 - informiert“, schrieb der Rathauschef der Interessengemeinschaft am 14. Januar und bat um Verständnis für die zeitliche Verschiebung.

Die hatten und haben die Grundstückseigentümer nicht. Denn: „Die Stadt hat also sieben Monate gebraucht, um einen Dreizeiler zu schreiben, die Widersprüche in einen Umschlag zu stecken, eine Briefmarke draufzukleben und nach Mühlheim zu schicken“, ärgerte sich Peter Wallbank.

Rechtsanwalt Dr. Alexander Legler von **Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft** in Hanau stellte in seinem fünfseitigen Antwortschreiben fest, „dass die Bearbeitung des streitigen Vorgangs durch Sie beziehungsweise Ihr Haus Züge angenommen hat, die ihres gleichen suchen und davon zeugen, dass an einer raschen rechtlichen Klärung der Angelegenheit seitens der Stadt von Anfang an kein Interesse bestand und ganz offensichtlich aus Sorge vor einer rechtlichen Niederlage der Weg gewählt wurde, die Bearbeitung möglichst auf die lange Bank zu schieben“. Schließlich habe der zuständige Sachbearbeiter der Stadt ihn mehrfach falsch über die Weiterleitung an den HSGB und damit über den Stand der Bearbeitung informiert. Zuletzt Anfang Dezember, als es hieß, „dass sich der HSGB bislang nicht bei der Stadt Gedern gemeldet habe und im übrigen Land unter sei“.

Seinen Mandaten, so **Legler** abschließend, habe er daher geraten, „sämtliche ihnen zur Seite stehenden rechtlichen Mittel zu ergreifen, um dem beispiellosen wie gegenüber den betroffenen Bürgern schlicht unerhörten Gebaren zu begegnen“. Leglers Kollege **Dr. Martin Faußner** teilte dem Kreis-Anzeiger auf Anfrage mit, dass die Untätigkeitsklage in dieser Woche beim Verwaltungsgericht Gießen eingelegt werde. Und zwar zunächst für vier Grundstücksbesitzer. Die übrigen 72 Fälle seien in Absprache mit der Stadt für ruhend erklärt worden, könnten im Erfolgsfall aber in das Verfahren einbezogen werden.

Die Erfolgsaussichten bezifferte **Faußner** auf 70 bis 80 Prozent. „Die Stadt beruft sich auf Arbeitsüberlastung, das ist aus rechtlicher Sicht kein zulässiger Grund“, betonte **Faußner**. Gesetzlich geregelt sei, dass die Stadt drei Monate Zeit gehabt hätte, um auf die Widersprüche zu reagieren.

Hinsichtlich der Dienstaufsichtsbeschwerde, welche die Interessengemeinschaft wegen Verschleppung am 21. Januar eingelegt hat, hat Ernst Meiß von der Kommunalaufsicht Bürgermeister Stefan Betz um eine Stellungnahme gebeten.

Der Rathauschef teilte auf Anfrage mit, die Stadt habe für den 28. Februar einen Termin mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund vereinbart. „Anschließend werden wir die Widerspruchsbescheide rausgeben und darlegen, zu welcher Auffassung wir gekommen sind“, sagte Betz. Er gehe davon aus, dass die Zahlung trotz des nicht korrekten Bescheids rechtens sei.

Die Verzögerung, sagte der Bürgermeister weiter, sei „nicht unbedingt nötig gewesen“. Allerdings sei die Verwaltung wegen verschiedener Projekte „stark überlastet“ gewesen. Zudem sei der zähe Verlauf auch dem insgesamt zähen Prozedere geschuldet. Betz wies auch darauf hin, dass die Stadt der Interessengemeinschaft eine Fristverlängerung zur Vorlage der Widerspruchs begründung eingeräumt habe, „jetzt müssen wir auch die Gelegenheit haben, detailliert antworten zu können“.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wollte der Bürgermeister nicht kommentieren. Da er nach Krankheit gerade ins Büro zurückgekehrt sei, habe er die entsprechende Akte noch nicht in den Händen gehabt.

„Wir sind keine Zechpreller“, betonte Wilfried Weber. Aber es könne nicht sein, dass sich das Verfahren zehn Jahre lang hinziehe, die Fehler, die bereits unter der Ägide von Bürgermeister Wolfgang Zenkert, dem Ersten Stadtrat Willi Herbst und Oberamtsrat Günter Thösen gemacht worden seien, nicht korrigiert würden. „Bislang reiht sich die Stadt unter Bürgermeister Betz nahtlos in die Gemeinden ein, die beim Abkassieren der Bürger sehr schnell bei der Hand

sind. Geht es um wahrscheinlich berechnigte Ansprüche,
verfällt man in Schlaf.“

© Kreis-Anzeiger 2011
Alle Rechte vorbehalten | Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Kreis-Anzeiger